

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Stz Hamburg)

— und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Bienenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 A.
für Veranlagungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Erleichterung der Gewerkschaftspraxis.

Die Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918, die wir in der vorliegenden Nummer des „Zimmerer“ abdruckten, gestattet eine wesentliche Erleichterung der Gewerkschaftspraxis.

In allen Betrieben, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, sind Arbeiterausschüsse zu errichten. In Betrieben, in denen in der Regel weniger als 50 Arbeiter beschäftigt werden, hat dieser Ausschuss aus 3 Mitgliedern und ebensoviel Ersatzmitgliedern zu bestehen. Diese Personen werden aus der Mitte der im Betriebe beschäftigten Arbeiter in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Den Arbeitgebern und ihren Vertretern ist es untersagt, ihre Arbeiter in der Ausübung des Wahlrechts bei den Wahlen zu diesen Ausschüssen oder in der Uebernahme oder Ausübung der Tätigkeit als Mitglied eines solchen Ausschusses zu beschränken oder sie wegen der Uebernahme oder Art der Ausübung zu benachteiligen. Verhältnisse von Arbeitszeit infolge der Wahlen oder der Zugehörigkeit zu den Ausschüssen dürfen eine Minderung der Entlohnung nicht zur Folge haben. Vertragsbestimmungen, die diesen Vorschriften zuwiderlaufen, sind nichtig.

Diese Ausschüsse haben die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber wahrzunehmen. Sie haben in Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber darüber zu wachen, daß in den Betrieben die maßgebenden Tarifverträge durchgeführt werden. Soweit eine tarifliche Regelung nicht besteht, haben diese Ausschüsse im Einvernehmen mit den beteiligten Organisationen der Arbeiter bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse mitzuwirken. Es liegt ihnen ob, das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft sowie zwischen dieser und den Arbeitgebern zu fördern. Außerdem haben sie ihr Augenmerk auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren in dem Betriebe zu richten und andere in Betracht kommende Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregung, Beratung und Auskunft zu unterstützen.

Wer da weiß, wie schwer es bisher hielt, über die vorbezeichneten Angelegenheiten mit dem Arbeitgeber auch nur eine Unterredung herbeizuführen, der wird diese gesetzliche Verordnung zu würdigen wissen. Der „Herr im Hause“-Standpunkt der Arbeitgeber, der vom alten Regime gefördert und unterstützt wurde, hielt die Arbeitgeber davon ab. In Tausenden und aber Tausenden von Fällen hat erst gestreikt und häufig genug wiederholt gestreikt werden müssen, bevor sich Arbeitgeber herbeigelassen haben, sich mit Vertretern ihrer Arbeiter über die angeedeuteten Verhältnisse zu unterhalten. Jahre und Jahrzehnte lange Bemühungen waren notwendig, um die Arbeiter so weit aufzuklären und zu organisieren, daß sie mit geradezu selbstverständlichen Wünschen und Forderungen an ihre Arbeitgeber herantreten und sie veranlassen, sich dazu zu äußern. Jetzt braucht man die Arbeiter bloß auf diese gesetzliche Vorschrift zu verweisen, um ihnen die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Gewerkschaftsorganisation klarzumachen. Denn ohne gewerkschaftliche Organisation steht natürlich auch diese Verordnung lediglich bloß auf dem Papier.

Ursprünglich mußte jede Differenz zwischen Arbeitgeber und Arbeitern, wenn sie ausgetragen werden sollte, durch Kampf ausgetragen werden. Dann konnten Differenzen vor die Einigungsämter bei Gewerbe-gerichten gebracht werden, wo solche bestanden. Die Verordnung sieht offizielle Schlichtungsausschüsse vor, auf deren Zusammenziehung die Parteien Einfluß haben. Diese Schlichtungsausschüsse können vom Arbeitgeber sowohl wie von seinen Arbeitern angerufen werden,

um bestehende Differenzen zu schlichten; aber es ist nicht Vorschrift, daß sie angerufen werden müssen. Die Verordnung beschränkt die Kampffreiheit nicht. Die Schlichtungsausschüsse, insbesondere deren Vorsitzenden, sollen sich um die Schlichtung und Beilegung der Differenzen bemühen, auch wenn sie von keiner der streitenden Parteien angerufen sind; das wird besonders dann geschehen müssen, wenn Differenzen zu Kämpfen geführt haben. Kann ein Schlichtungsausschuss die Streitfrage nicht schlichten, so soll er einen Schiedsspruch fällen, über dessen Annahme oder Ablehnung die Parteien zu entscheiden haben. Falls ein Schlichtungsausschuss zur Fällung eines Schiedspruches nicht gelangen kann, so soll er das öffentlich bekanntgeben. Ebenso die Schiedssprüche, die von einer oder von beiden Parteien nicht angenommen werden.

Vor diesen Schlichtungsausschüssen können auch die Arbeitgeber und Arbeiter aus solchen Betrieben, wo die regelmäßig beschäftigte Arbeiterzahl 20 nicht erreicht und wo deshalb Arbeiterausschüsse nicht bestehen, ihre gegenseitigen Differenzen zum Austrage bringen.

Damit sind Einrichtungen zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten geschaffen, wie sie in der Literatur schon lange gefordert wurden.

Das Ziel der Verordnung ist die Tarifierung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Darum behandelt die Verordnung auch in ihren ersten sechs Paragraphen die Tarifverträge. Sie bekommen erst durch diese Verordnung eine Rechtsgrundlage. Tarifrecht ist demnach, was die Tarifparteien vereinbaren, also in einem Tarifvertrage schriftlich niederlegen. Eine Inhaltsvorschrift für Tarifverträge enthält die Verordnung nicht.

Ist ein Tarifvertrag abgeschlossen, so sind Arbeitsverträge zwischen beteiligten Personen (Arbeitgeber und Arbeiter) insoweit unwirksam, als sie von der tariflichen Regelung abweichen. Abweichende Vereinbarungen zwischen tarifgebundene Arbeitgeber und Arbeiter sind jedoch wirksam, soweit sie im Tarifvertrage grundsätzlich zugelassen oder soweit sie eine Aenderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeiters enthalten und im Tarifvertrage nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. In Stelle unwirksamer Vereinbarungen treten die entsprechenden Bestimmungen des Tarifvertrages. Kurz, der Tarifvertrag ist mit den angeedeuteten Ausnahmen unabhängig. Sein Inhalt wird daher in Zukunft mit größerer Sorgfalt festgestellt werden müssen, als es bisher leider oft genug der Fall gewesen ist.

Am Tarifvertrage beteiligte Personen sind Arbeitgeber und Arbeiter, die einen Tarifvertrag abschließen, oder Mitglieder von Organisationen, die einen Tarifvertrag abgeschlossen haben. Der Austritt aus einer tarifgebundenen Organisation entbindet nicht vom Tarifvertrage. Das Reichsarbeitsamt kann aber nach dahingehendem Antrage Tarifverträge, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Berufskreises in dem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung erlangt haben, auch für allgemein verbindlich erklären. Solche Tarifverträge sind dann innerhalb ihres räumlichen Geltungsbereichs für Arbeitsverträge, die nach Art der Arbeit unter den Tarifvertrag fallen, auch dann verbindlich, wenn der Arbeitgeber oder Arbeiter oder beide an dem Tarifvertrage nicht beteiligt sind. Um diese Rechtswirksamkeit für einen Tarifvertrag zu erlangen, sind Formalitäten in der Verordnung umschrieben. Diese Vorschrift bringt die Möglichkeit, der Durchführung der Tarifverträge recht große Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Die störende Wirkung der „Doutsiders“ kann damit unterbunden werden.

Jeder Tarifvertrag wird sowohl Bestimmungen über die Interessenvertretung der Arbeiter in den einzelnen Betrieben enthalten als auch den Instanzenweg für Tarifstreitigkeiten vorschreiben. In solchen Fällen greifen die Instanzen der Verordnung grundsätzlich nicht ein. Wo aber Tarifinstanzen fehlen oder nicht wirksam werden,

ba können auch die Schlichtungsausschüsse der Verordnung angerufen werden oder selbständig eingreifen. In wichtigen Fällen kann auch das Reichsarbeitsamt die Durchführung des Einigungs- und Schiedsverfahrens selbst übernehmen oder sie einer andern Schlichtungsstelle, insbesondere einer bundesstaatlichen, überlassen. In beiden Fällen müssen jedoch bei der Verhandlung und der Abgabe des Schiedspruches Vertreter der Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl als Beisitzer mitwirken. Diese Bestimmung dürfte in der Hauptsache bei umfangreichen Bewegungen und bei Abschließen umfangreicher Tarifverträge in Betracht kommen.

Genug, die Verordnung erleichtert, wie gesagt, die gewerkschaftliche Praxis ganz wesentlich, wenn sie in dem Geiste gehandhabt wird, in welchem sie erlassen worden ist. Denn darauf kommt in letzter Linie alles an.

Das Endergebnis aus den Wahlen zur deutschen Nationalversammlung

Ist bei Redaktionschluss noch nicht bekannt. Das vorläufige Resultat setzt sich nach nichtamtlichen Meldungen wie folgt zusammen:

In den 37 Wahlkreisen mit 421 Abgeordneten haben erhalten: Die Deutschnationale Volkspartei (Konservative) 34, die Christliche Volkspartei (Zentrum) 88, die Deutsche Volkspartei (Nationalliberale) 23, die Deutsch-Demokratische Partei (Fortgeschrittene) 77, die Sozialdemokratische Partei 164 und die Unabhängige Sozialdemokratische Partei 24 Sitze. Ferner sind 11 Fraktionslose gewählt, die sich zusammensetzen aus 4 Welfen, 1 Vertreter der Bauern- und Landarbeiter-Demokraten Schleswig-Holsteins, 4 Bayerischen Bauernbündlern und 2 Vertretern des Württembergischen Bauern- und Bürgerbundes.

Wie der „Vorwärts“ auf Grund der Wahlergebnisse berechnet, erhielten mit Ausnahme der Pfalz im Reich die Sozialdemokraten 11 112 450 Stimmen, die Unabhängigen 2 186 305 Stimmen, die Deutschdemokraten 5 552 936 Stimmen, das Zentrum 5 368 804 Stimmen, die Deutschnationalen 2 789 196 Stimmen, die Deutsche Volkspartei 1 106 408 Stimmen, der Bayerische Bauernbund 273 718 Stimmen, Bayerische Mittelparteien 11 955, Schleswig-Holsteinischer Bauernbund 58 482, Braunschweigischer Landeswahlverband 56 675; insgesamt 15,8 Millionen bürgerliche Stimmen gegen 13,3 Millionen sozialdemokratische Stimmen.

Das Resultat ist für die Arbeiterklasse nicht schlecht, ohne den bedauerlichen Parteistreit würde es jedoch weit besser sein.

Die Nationalversammlung tritt bereits am 6. Februar in Weimar zusammen.

Soll es hinauf oder bergab gehen?

Die jetzigen Zustände auf dem Arbeitsmarkte sind unhaltbar. Darin stimmen alle überein. Keine Gegenrevolution aus reaktionären Winkeln hätte der jungen deutschen Republik so gefährlich werden können, wie die regellose, zum Teil direkt ziellose Durchbrechung der Wirtschaftstätigkeit und Gütererzeugung ihr bereits geworden ist. Wird dieser Krankheitszustand nicht sehr bald ein Ende haben, dann werden Jahre gehören zum Aufbau dessen, was jetzt in Tagen und Stunden erreicht werden könnte, wenn nur ein wenig Vernunft und Ueberlegung in den Köpfen herrschte. Es ist trauriger, bitterster Ernst, wenn gesagt werden muß, daß zurzeit die weitaus gefährlichste aller ansteckenden Krankheiten die — Verrücktheit ist. Sie erfasst Köpfe, die noch vor wenigen Minuten ruhiger Erwägung zugänglich waren. Sie zerstört Auffassungen, die soeben noch für allein richtig anerkannt worden waren. Sie gebiert Pläne und Ausschreitungen, die soeben noch für unsinnig galten. Eine große Wahnwoge hat sich vieler Köpfe bemächtigt. Und obwohl sich viele selbst sagen müssen, daß ihr Handeln zum Verderben des Ganzen führt, finden sie die Kraft nicht,

sich den Einflüsterungen des Wahnsinnstaumels zu entwenden. Für die Revolution wollen sie wirken, aber sie helfen dieselbe totschlagen. Für den Sozialismus wollen sie eintreten, aber sie zerstückeln ihm das Rückgrat. Proletarische Interessen wollen sie fördern, aber sie zerreißen die Möglichkeit, daß das geschieht. Es hat ja niemals einen merkwürdigen Willen gegeben; doch dieses Unmaß von verzerrten Zwangsvorstellungen, das jetzt die Köpfe Hunderttausender deutscher Arbeiter beherrscht und das sie für ihren „freien Willen“ halten, ist noch nie zu beobachten gewesen. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung galt allen andern Ländern als nachzueiferndes Vorbild, weil sie mit gemessener Kraft immer erst einen Schritt unternahm, wenn sein Erfolg gesichert war. Lange Jahre haben die heißblütigeren Arbeiter Frankreichs, Italiens und Spaniens über diese Methode gelacht, bis sie erkannten, daß sie nach Lage der Sache doch die allein richtige war, während ihr schnelles Aufbrausen und Ueberschäumen ihnen höchstens kurze Augenblickserfolge einbrachte. Und jetzt? Jetzt greifen deutsche Arbeiter zu denselben grundverkehrten Mitteln, von denen sich die Proletarier der europäischen Südstaaten bereits abzuwenden bemüht waren, weil sie die alte deutsche Kampfart für ungleich erfolgreicher und wirkungsvoller hatten anerkennen müssen. Diesen Mißfall deutscher Arbeiter in Angriffsmethoden, die seit Jahrzehnten als überwunden galten, wirkt zerrüttend und entkräftend wie ein bössartiges Fieber.

Die Grundlage jedes industriellen Lebens ist die Kohle. Wird ihre Förderung unterbrochen, so zittert der gesamte Organismus. Im Winter, wo erhebliche Mengen Kohle zu privaten Heizwecken gebraucht werden, ist jede Schmälerung der Produktion natürlich vermehrt spürbar. Und jetzt, wo die demobilisierten Millionen möglichst schnell in die Industriebetriebe aller Art eingestellt werden sollen, schafft jeder fehlende Zentner Kohle einen Arbeitslosen mehr. Da die ergiebigen Kohlengruben des Saarbeckens zurzeit von den Franzosen besetzt sind, müßten die andern deutschen Kohlenreviere ohnehin übernormal produzieren, um einen Ausgleich zu schaffen.

Aber wie liegen die Verhältnisse? Rheinland-Westfalen hat vor Kriegsausbruch täglich etwa 32 000 Bahnmwagen Kohle abgerollt. Während des Krieges sank die Ziffer auf durchschnittlich etwa 25 000 Wagen. Seit Wochen jedoch kommt der Versand nicht über 15 000 Wagen täglich hinaus; manchmal ist nicht einmal diese Ziffer erreicht worden. — Für Oberschlesien lauten die Zahlen 15 000, 12 000 und 5 000 Wagen. — Auch im mitteldeutschen Braunkohlenggebiet hat die Produktionsmenge erheblich nachgelassen, und böhmische Braunkohle wird fast gar nicht mehr zugeführt. Auch der Laie erkennt, daß solche ungeheuren Ausfälle von katastrophaler Wirkung sein müssen. Und sie sind es.

Der erste Mißschlag äußert sich bei der Ergänzung von Roheisen. Hochofen bedürfen ohne Unterbrechung die Zufuhr gewaltiger Kohlenmengen. Ohne Kohle kein Hochofen, ohne Kohle kein Güttenwert, ohne Kohle keine Fertigwaren von Eisen. In Westfalen und in Oberschlesien sind bereits Hochofen und Güttenwerke kaltgelegt worden. Wochen und Monate vergehen, ehe sie wieder in Gang gebracht werden können. Auf 100 Zentner Roheisen in Friedenszeiten werden heute nicht ganz 40 Zentner erzeugt. Und das in einer Zeit, wo an allen Ecken und Enden Eisen in den verschiedensten Formen und Arten gebraucht wird. Die ruinernde Wirkung der wilden Kohlenarbeiterstreiks wird auf die Spitze getrieben durch den Umstand, daß sie morgen wieder ausbrechen, wo sie heute beigelegt sind. Gatten die Kohlenbezieher ihre Betriebe wieder in Gang gesetzt, weil die Vergleute den Streik für beendet erklärt hatten und angefahren waren, so drohte nach wenigen Tagen erneut die Stockung. Viele Industrielle lassen darum gänzlich feiern, bis einige Aussicht auf beständige Verhältnisse besteht.

Neben der Eisenproduktion leiden Abertausende von Ziegellei unter dem Kohlenmangel. Auch sie können nicht schaffen, und doch sind Hunderte von Millionen Ziegelsteine nötig, wenn dem allgemeinen Wohnungsmangel bald abgeholfen werden soll. — Auch im Transportwesen sind erste Schwierigkeiten zu überwinden. Die Abkieserung von 5000 starken Lokomotiven und 150 000 Gütermagen an Frankreich hat die Transportmittel Deutschlands ungemein geschwächt und die Wiederaufnahme der Gütererzeugung erschwert. Die Zahl der Arbeitslosen steigt zu gefährlicher Höhe. In Berlin rechnete man vorige Woche mit 120 000 Arbeitslosen. — Zu alledem hat sich noch ein Rückgang in der durchschnittlichen Arbeitsleistung gesellt. In der Hauptsache mag das auf die fortgeführten Demonstrationsstreiks zurückzuführen sein; zum Teil aber mag die jahrelange Entwöhnung von der Arbeit verschulden, daß die Handgriffe nicht so schnell und sicher vor sich gehen können wie einst.

Von tief einschneidender Bedeutung für die Gütererzeugung sind natürlich auch die Lohnforderungen, die ohne Regel und Zusammenhang in einzelnen Betrieben auf eigene Faust gestellt werden. Auch dieser Zustand kann keine Dauer haben, schadet aber trotzdem dem ganzen Wirtschaftsgefüge und trägt zu seiner Auflösung bei.

Die Arbeiter im selbstgrauen Rock und im Kittel haben die Revolution durchgeführt, das alte fluchbeladene Regiment gestürzt, die Republik gegründet. Soll das geschehen sein, damit alles wieder in Frage gestellt wird? Verstecken wir doch das Auge nicht vor der Tatsache, daß auf die Sozialdemokratie und die Unabhängigen zusammen nur 14 Millionen Stimmen entfallen sind, während mindestens 24 Millionen Wähler und Wählerinnen den Lohnarbeitern und deren Familien angehören. Wir haben also noch viel Werbekraft nötig. Das aber, was in den letzten Wochen auf dem Arbeitsmarkte geschehen ist, schreckt ab. Es führt uns nicht hinaus, sondern bergab. Es öffnet uns nicht die Pforten der Zukunft, sondern verschließt sie uns. Es gestaltet den Frieden nicht günstiger, sondern noch härter. Daran darf der Arbeiter keinen Teil haben. Um eurer selbst, um eurer Kinder und des ganzen deutschen Volkes willen: Arbeiter! Gewinnt eure ruhige Ueberlegung, eure prüfende Abwägung zurück.

Verordnung über Carifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten.

Vom 23. Dezember 1918.

III. Abschnitt.

(Schluß.)

Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten.

§ 15.

Zum Zwecke der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten werden bis zu anderweitiger gesetzlicher Regelung, vorbehaltlich des § 19 dieser Verordnung, für die Bezirke der nach dem Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst (§ 9 Absatz 2 und § 10 Absatz 3) errichteten oder zugelassenen Schlichtungsausschüsse neue Schlichtungsausschüsse am Sitze der bisherigen nach Maßgabe der folgenden Vorschriften gebildet:

Die Schlichtungsausschüsse bestehen aus je zwei ständigen und je einem unständigen Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ihres Bezirkes. Außerdem kann ein unparteiischer Vorsitzender gemäß Absatz 4 dieses Paragraphen bestellt werden.

Die ständigen Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in den alten Schlichtungsausschüssen und deren Stellvertreter treten in der gleichen Eigenschaft in die neuen Ausschüsse ein. Für auscheidende ständige Vertreter und deren Stellvertreter beruft die Landeszentralbehörde des Bundesstaates, in dessen Gebiet sich der Sitz des Schlichtungsausschusses befindet, andere Vertreter und Stellvertreter, soweit möglich, auf Grund von Vorschlagslisten, die wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern einreichen können.

Beschließt der Schlichtungsausschuß, seine Geschäfte ohne einen unparteiischen Vorsitzenden führen zu wollen, so wählt er einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter für ihn aus dem Kreise der ständigen Vertreter der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer des Ausschusses. Andernfalls wählt er einen unparteiischen Vorsitzenden und einen solchen Stellvertreter für ihn. Der Ausschuß kann die Zuziehung eines unparteiischen Vorsitzenden auch nur für einzelne Fälle beschließen und hat dann einen solchen jeweils zu wählen. In allen diesen Fällen erfolgt die Beschlußfassung und die Wahl durch sämtliche ständigen Vertreter und, soweit sie verhindert sind, durch ihre Stellvertreter mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit oder sonst unzureichendem Wahlergebnis ernannt die Landeszentralbehörde (Absatz 3 Satz 2) einen unparteiischen Vorsitzenden und einen solchen Stellvertreter für ihn.

Die nichtständigen Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer werden durch den unparteiischen Vorsitzenden und, wo ein solcher nicht vorhanden ist, auf Seite der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer je durch deren ständige Vertreter berufen; sie sind aus der für die Streitigkeit in Betracht kommenden Berufsgruppe zu entnehmen, soweit möglich, ebenfalls auf Grund von Vorschlagslisten, die wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern einreichen können.

Die Einrichtung besonderer Abteilungen (Spruchkammern) für Land- und Forstwirtschaft bleibt zulässig.

§ 16.

Als ständige und nichtständige Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer und deren Stellvertreter können auch weibliche Personen berufen werden. Im übrigen gelten die Bestimmungen und deren Ablehnung, sowie für die Verhältnisse, die bei Ausübung der Amtstätigkeit der Vertreter in Betracht kommen, die Bestimmungen in §§ 3 bis 5, § 6 Absatz 1, §§ 7 bis 9, 12 der Bekanntmachung vom 21. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1411) und im Artikel I der Bekanntmachung vom 13. November 1917 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1089) mit der Maßgabe, daß für die Entscheidung über die Beschwerden nach § 5 Absatz 3 der zuerst genannten Bekanntmachung und für die Festsetzung der Wohngebühren nach § 12 Absatz 1 Satz 3 derselben Bekanntmachung die Landeszentralbehörde (§ 15 Absatz 3 Satz 2 dieser Verordnung) zuständig ist.

§ 17.

Die Schlichtungsausschüsse haben stets in der im § 15 Absatz 2 dieser Verordnung angegebenen Zusammensetzung und, falls ein unparteiischer Vorsitzender bestellt ist (§ 15 Absatz 4), unter dessen Leitung zu verhandeln und abzusprechen.

Der Vorsitzende vertritt den Ausschuß nach außen, führt die laufenden Geschäfte, beräumt die Sitzungen an und leitet die Verhandlungen.

Der unparteiische Vorsitzende hat gleiches Stimmrecht wie ein Vertreter der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer, der aus den Kreisen dieser Vertreter gewählte Vorsitzende hat ein Stimmrecht nur in seiner Eigenschaft als Vertreter seiner Gruppe.

§ 18.

Die Landeszentralbehörde (§ 15 Absatz 3 Satz 2 dieser Verordnung) bestimmt im Einvernehmen mit der Reichsfinanzverwaltung die den Vorsitzenden und ihren Stellvertretern zu gewährenden Vergütung sowie die Höhe der Tagegelder und des Entschades der notwendigen Fahrtkosten bei Reisen, die sie in Ausübung ihrer Tätigkeit als Vorsitzende auszuführen haben.

Die Annahme von Bureauräumen und die Regelung ihrer Bezüge durch den Vorsitzenden bedarf der Genehmigung der Landeszentralbehörde.

Diese hat ferner für Beschaffung und Unterhaltung der erforderlichen Geschäftsräume und Geschäftsbüroverhältnisse der Schlichtungsausschüsse Sorge zu tragen.

Die hierdurch und durch die in Absatz 1, 2 bezeichneten und sonstigen persönlichen Ausgaben sowie die anderweit durch den Geschäftsbetrieb der Schlichtungsausschüsse entstehenden Kosten trägt das Reich. Sie werden von der Landeszentralbehörde verauslagt und nach Bestimmung der Reichsfinanzverwaltung angefordert.

Das Verfahren vor den Schlichtungsausschüssen ist gebühren- und stempelfrei.

§ 19.

Für die Verkehrsanklagen des Reiches und der Bundesstaaten, in deren Bereich außer mehreren örtlichen Arbeiter- und Angestelltenausschüssen ein für den ganzen Bezirk zuständiger Zentralausschuß besteht, wird ein besonderer Schlichtungsausschuß mit ausschließlicher Zuständigkeit für den ganzen Bereich jeder Verkehrsanstalt errichtet. Die Anrufung dieses Schlichtungsausschusses ist erst zulässig, nachdem der Zentralausschuß mit der Streitigkeit befaßt gewesen ist.

Die Zusammensetzung dieses Ausschusses und das Verfahren vor ihm kann durch Vereinbarung zwischen der zuständigen Verwaltung und Vereinigungen der von ihr beschäftigten Arbeitnehmer geregelt werden. Soweit dies nicht geschehen ist, gelten die Vorschriften dieser Verordnung entsprechend.

§ 20.

Die Schlichtungsausschüsse können von dem Arbeitgeber den Arbeiterausschüssen und den Angestelltenausschüssen, den Vertretungen nach § 12 dieser Verordnung oder, wo ein Ausschuß oder eine Vertretung nicht besteht, von der Arbeiterschaft oder der Angestelltenchaft angerufen werden, wenn zwischen beiden Teilen bei Streitigkeiten über die Löhne oder sonstigen Arbeitsverhältnisse eine Einigung nicht zustande gekommen ist und nicht beide Teile ein Gewerbegericht, ein Berggewerbeamt, ein Einigungsamt einer Innung oder ein Kaufmannsgericht als Einigungsamt anrufen. Mit Zustimmung der auf Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerseite zur Anrufung Berechtigten können auch wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern die Schlichtungsausschüsse anrufen; soweit es sich um die Durchführung von Tarifverträgen handelt, sind sie hierzu auch selbstständig befugt.

Bei Streitigkeiten, für die auf Grund eines Tarifvertrages oder einer sonstigen Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besondere Einigungs- oder Schlichtungsstellen zuständig sind, sollen diese Stellen angerufen werden, und nur, wenn sie nicht tätig werden, die Schlichtungsausschüsse oder andere Einigungsstellen.

§ 21.

Der Schlichtungsausschuß soll auch selbst darauf hinwirken, daß Einigungsverhandlungen vor ihm stattfinden, sofern nicht beide Teile eine andere Einigungsstelle angerufen haben oder eine tarifvertraglich oder in einer sonstigen Vereinbarung vorgesehene Einigungs- oder Schlichtungsstelle in Betracht kommt. Ist letzteres der Fall, die Einigungs- oder Schlichtungsstelle aber noch von keinem Teile angerufen, so soll der Schlichtungsausschuß den Beteiligten diese Anrufung nahelegen und, falls sie trotzdem unterbleibt oder nicht zu einer Verhandlung führt, selbst Einigungsverhandlungen einleiten.

§ 22.

Zuständig ist der Schlichtungsausschuß, in dessen Bezirk die beteiligten Arbeitnehmer beschäftigt sind. Sind diese in den Bezirken mehrerer Schlichtungsausschüsse beschäftigt, so ist derjenige zuständig, der zuerst angerufen worden ist. Im Zweifel entscheidet das Reichsarbeitsamt, welcher von mehreren angerufenen Schlichtungsausschüssen zuständig ist.

In wichtigen Fällen kann das Reichsarbeitsamt die Durchführung des Einigungs- und Schiedsverfahrens selbst übernehmen oder sie einer andern Schlichtungsstelle, insbesondere einer bundesstaatlichen, überlassen. In beiden Fällen müssen bei der Verhandlung und der Abgabe des Schiedsspruches Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Beisitzer mitwirken.

§ 23.

Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses ist befugt, zur Einleitung der Verhandlung und in deren Verlauf an den Streitigkeiten beteiligte Personen vorzuladen und zu vernehmen. Er kann für den Fall des Nichterscheins eine Geldstrafe bis zu einhundert Mark androhen und bei unentschuldigtem Ausbleiben festsetzen. Gegen die Festsetzung der Strafe findet binnen einer zweiwöchigen Frist nach der Zustellung des Strafbescheides Beschwerde statt. Ueber die Beschwerde entscheidet die Landeszentralbehörde (§ 15 Absatz 3 Satz 2 dieser Verordnung). Für die Verurteilung der Strafe gilt § 12 der Bekanntmachung vom 21. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1411) in Verbindung mit § 16 Satz 2 dieser Verordnung entsprechend.

Eine Vertretung beteiligter Personen durch deren allgemeine Stellvertreter, Prokuristen oder Betriebsleiter sowie durch Vertreter wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern ist zulässig.

§ 24.

Der Schlichtungsausschuß hat durch Vernehmung beider Teile die Streitpunkte und die für ihre Beurteilung in Betracht kommenden Verhältnisse festzustellen.

Er ist befugt, selbst oder durch seinen Vorsitzenden zur Aufklärung der in Betracht kommenden Verhältnisse Auskunftspersonen vorzuladen und zu vernehmen.

Jedem Mitglied des Schlichtungsausschusses steht das Recht zu, Fragen an die Vertreter und Auskunftspersonen zu richten.

§ 25.

Nach erfolgter Klarstellung der Verhältnisse ist jedem Teile Gelegenheit zu geben, sich in gemeinsamer Verhandlung über das Vorbringen des andern Teiles sowie über die vorliegenden Aussagen der Auskunftspersonen zu äußern. Demnach ist zu versuchen, eine Einigung zwischen den streitenden Teilen herbeizuführen.

§ 26.

Kommt eine Vereinbarung zustande, so ist ihr Inhalt durch eine Inlicht von sämtlichen Mitgliedern des Schlichtungsausschusses und von den Vertretern beider Teile zu unterzeichnende Bekanntmachung zu veröffentlichen, sofern nicht beide Teile darüber einig sind, daß die Veröffentlichung unterbleiben soll. Hat eine wirtschaftliche Vereinigung von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern gemäß § 20 Absatz 1 Satz 2 dieser Verordnung den Schlichtungsausschuss angerufen, so sind ihre bevollmächtigten Vertreter zur Unterzeichnung der Bekanntmachung befugt. Das gleiche gilt, wenn eine solche Vereinigung im Einverständnis mit einem Arbeiter- oder Angestelltenausschuss oder als dessen Beauftragte bei der gemeinsamen Verhandlung und dem Einigungsversuch aufgetreten ist.

§ 27.

Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so hat der Schlichtungsausschuss einen Schiedsspruch abzugeben, der sich auf alle zwischen den Parteien streitigen Fragen zu erstrecken hat.

Bei dem Schiedsspruch dürfen Personen, die an der einzelnen Streitfrage der Arbeitgeber oder als Mitglieder des Arbeiterausschusses, des Angestelltenausschusses oder der Arbeitervertretung im Sinne des § 12 dieser Verordnung oder als Mitglieder der Arbeiterschaft oder der Angestellten beteiligt sind oder gewesen sind, nicht mitwirken. Wird hierdurch die Abgabe eines Schiedsspruchs unmöglich, so hat der Vorsitzende des Reichsarbeitsamtes um Ueberweisung der Angelegenheit an einen anderen Schlichtungsausschuss oder eine sonstige Schlichtungsstelle zu ersuchen.

Ein Schiedsspruch ist auch dann abzugeben, wenn einer der beiden Teile nicht erscheint oder nicht verhandelt. Die Beschlussfassung über den Schiedsspruch erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Stehen bei der Beschlussfassung über den Schiedsspruch die Stimmen sämtlicher Vertreter der Arbeitgeber derjenigen sämtlicher Vertreter der Arbeitnehmer gegenüber und ist ein unparteiischer Vorsitzender nicht vorhanden, so hat der Vorsitzende festzustellen, daß ein Schiedsspruch nicht zustande gekommen ist. Das gleiche gilt bei Vorhandensein eines unparteiischen Vorsitzenden, wenn dieser sich der Stimme enthält.

§ 28.

Ist ein Schiedsspruch zustande gekommen, so ist er beiden Teilen mit der Aufforderung zu eröffnen, sich binnen einer zu bestimmenden Frist darüber zu erklären, ob sie sich dem Schiedsspruch unterwerfen. Wird binnen der bestimmten Frist keine Erklärung abgegeben, so gilt die Unterwerfung als abgelehnt.

Nach Ablauf der Frist hat der Schlichtungsausschuss eine Inlicht von seinen sämtlichen Mitgliedern unterzeichnete öffentliche Bekanntmachung zu erlassen, die den abgegebenen Schiedsspruch und die darauf abgegebenen Erklärungen der Parteien enthält.

§ 29.

Ist weder eine Vereinbarung (§ 26 dieser Verordnung) noch ein Schiedsspruch zustande gekommen, so hat dies der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses öffentlich bekanntzumachen.

§ 30.

Ueber Beschwerden, welche die Geschäftsführung des Schlichtungsausschusses oder seines Vorsitzenden betreffen, entscheidet die Landeszentralbehörde (§ 15 Absatz 3 Satz 2 dieser Verordnung). Diese entscheidet ferner auf Beschwerde, wenn der Vorsitzende oder ein Mitglied des Schlichtungsausschusses wegen Verorsnis der Befangenheit abgelehnt worden ist und der Schlichtungsausschuss der Ablehnung keine Folge gegeben hat.

In beiden Fällen müssen bei der Entscheidung und, soweit eine Verhandlung stattfindet, auch bei dieser Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Beisitzer mitwirken.

IV. Abschnitt.

Schlussbestimmungen.

§ 31.

Das Reichsarbeitsamt und die Landeszentralbehörden können die ihnen durch diese Verordnung zugewiesenen Aufgaben ganz oder teilweise anderen Behörden übertragen.

§ 32.

Diese Verordnung hat Gesetzeskraft und tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 23. Dezember 1918.

Der Rat der Volksbeauftragten.

Ebert. Haase.

Der Staatssekretär des Reichsarbeitsamts.

Dauer.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Ersatzbücher.

Die Zusendung von vollen Mitgliedsbüchern zum Umtausch nimmt einen Umfang an, die die sonst gewohnte schnelle Erledigung und Rücksendung ganz unmöglich machen. Die Ausstellung der Ersatzbücher erfolgt in der Reihenfolge, wie die Sendungen hier eingehen. Die Rücksendung der vollen wie der Ersatzbücher geschieht, sobald die Sendung einer Zahlstelle aufgearbeitet ist. Wir bitten daher die Zahlstellenleitungen, von schriftlichen Nachfragen über den Verbleib der Mitgliedsbücher abzusehen, weil dadurch eine schnellere Zusendung nicht erzielt werden kann.

Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände. Gau 14 (Südbayern).

Jahresbericht für 1918.

Gruß und Willkommen unsern aus dem Heeresdienste zurückgekehrten Kameraden!

Das Jahr 1918 stand von Anfang an unter der Erwartung des Kriegsendes. Zu Beginn des Jahres haben wir mit den Vorarbeiten für die Demobilisierung in den größeren Zahlstellen unter Mitwirkung der Gauleitung begonnen. Diese gut organisierten Vorarbeiten konnten sich allerdings durch den plötzlich hereingebrochenen militärischen Zusammensturz und der damit bedingten beschleunigten Demobilisierung nicht auswirken; sie sind hin-fällig geworden.

Die Bautätigkeit, die ausschließlich in kriegswichtigen Bauten und notwendigen Reparaturen bestand, war während des ganzen Jahres gut. Arbeitslosigkeit war nicht vorhanden. Reklamationen und Abkommandierungen für Bauarbeiten waren in noch größerer Zahl als im Vorjahre zu verzeichnen. Die Mitgliedschaftsanmeldung der Reklamierten und Kommandierten war nur dort befriedigend, wo seitens der beschäftigten Mitglieder die nötige Werberarbeit geleistet wurde. Nur in ganz wenigen Fällen haben sich unsere Soldatenmitglieder aus eigenem Antriebe selbst angemeldet. Mit den in den technischen Betriebsbataillonen beschäftigten Zimmerern war, obwohl sie die gleichen Löhne wie die Zivilzimmerer erhielten, nichts anzufangen.

Die Agitation war unter diesen Umständen sehr erschwert. Als weitere Schwierigkeit in der Agitation kam der Mangel an agitatorisch tätigen Kameraden in fast allen Zahlstellen hinzu. Die Verkehrsbeschränkung auf der Eisenbahn brachte eine Ueberfüllung der Züge und fast regelmäßig sehr erhebliche Zugverspätungen mit sich. Ortsbesuche, die sonst leicht in einem Tage erledigt werden können, beanspruchten die doppelte Zeit und noch mehr. Wenn man nicht mindestens eine Stunde vor Abgang des Zuges am Bahnhof war, konnte man nicht mit Bestimmtheit darauf rechnen, mitzukommen. Das Gebränge war oft lebensgefährlich. Um zu der angelegten Veranstaltung bestimmt zu erscheinen, war man bei der notorischen Zugverspätung gezwungen, einen Zug früher zu fahren. Die Agitation und sonstige Tätigkeit im Gau mußte wegen Mangels an Hilfskräften vom Gauleiter allein besorgt werden. Diese erschwerenden Umstände müssen bei der Bewertung der Agitationserfolge berücksichtigt werden. Im großen und ganzen können wir mit der Organisationsentwicklung zufrieden sein, wie nachstehende Aufstellung zeigt: Im 1. Quartal zählte der Gau in 23 Zahlstellen 841 zahlende Mitglieder, im 2. Quartal in 23 Zahlstellen 877, im 3. Quartal in 23 Zahlstellen 967 und im 4. Quartal in 25 Zahlstellen 1547 zahlende Mitglieder. Die Zahlstellen Reichshaus und Weichheim wurden wieder eröffnet. Wenn unsere Kameraden in allen Zahlstellen kräftig mit dafür agitieren, daß die aus dem Heeresdienste entlassenen Mitglieder sich vollzählig wieder anmelden, dann werden wir den Mitgliederbestand von 2105 bei Ausbruch des Krieges bald überschritten haben. In einigen Zahlstellen erfolgt die Anmeldung der vom Militär Entlassenen recht langsam und unbefriedigend. Ohne hier Namen zu nennen, werden es jene Zahlstellen, die es angeht, schon wissen.

Lohnbewegung. Die Reichsbewegung zur Erzielung von Teuerungszulagen brachte für April und Oktober je eine allgemein bekannte Lohnerhöhung. Mit dem Ergebnis der zentralen Verhandlungen über die vierte Teuerungszulage beschäftigte sich eine Konferenz der Zahlstellen der Gaue Nord- und Südbayern in Regensburg am 15. September. Gegen eine Stimme wurde beschlossen, dem Verhandlungsergebnis zuzustimmen. Im allgemeinen setzten sich die Teuerungszulagen ziemlich glatt durch. In einigen Zahlstellen mußte der Gauleiter nachhelfen. Veranlaßt durch die ungeheure Teuerung, wodurch die Teuerungszulagen schon vor deren Inkrafttreten überholt waren, versuchten in München auf einigen Arbeitsstellen unsere Kameraden, aus sich selbst heraus besondere Betriebszulagen zu erreichen, wobei es auch zur Arbeitseinstellung kam. Die Betriebsleitung der Bayerischen Motorenwerke war auch bereit, entgegenzukommen und eine besondere Zulage zu gewähren. Indessen hat der Arbeitgeberverband des Baugewerbes die Sache zu hintertreiben verstanden. Unter dem Druck des Generalkommandos und der Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes war die Bewegung aus-sichtslos geworden und beschloffen die Streitenden, die Arbeit nach breittägiger Streikdauer wieder aufzunehmen.

In Lautrach, einem Bezirk der Zahlstelle Memmingen, wo in den Osterrieder Werken für landwirtschaftliche Maschinen auch 2 Zimmerer beschäftigt sind, herrschten die traurigsten Lohn- und Arbeitsbedingungen. Dies war die Veranlassung, daß diese Kameraden nach voraus-gegangener lebhafter Agitation sich unserm Verbands an-schloffen. Die vom Gauleiter eingereichten Lohnforderungen führten zu Lohnvereinbarungen, die im März und Oktober Lohnerhöhungen von insgesamt 35 % die Stunde brachten. Diese Bewegung brachte auch reges Leben in die sonst stagnierende Zahlstelle Memmingen, wodurch sich die Mit-gliederzahl auf 41 erhöhte, gegen 7 bei Kriegsausbruch. Wir möchten nur wünschen, daß diese Lebhaftigkeit auch erhalten bleibe. Die Kameraden haben der unermüdblichen Tätigkeit ihres Vorsitzenden, Kameraden Albrecht, viel zu verdanken.

Das größte Ereignis im Berichtsjahr war die gesetzliche Einführung des Achtstundentages mit Lohnausgleich. Um eine Einheitlichkeit bezüglich der Art der Lohnumrechnung für den ganzen Gau zu erzielen, haben wir mit dem Arbeitgeberverband eine Verständigung herbeigeführt, die wie folgt lautet:

Die Umrechnung erfolgt in der Weise, daß der jetzige Tariflohn plus aller Teuerungszulagen mit der Stundenzahl der wöchentlichen Sommerarbeitszeit multipliziert und das Resultat durch 48 geteilt wird. Von diesem Resultat wird der jetzige Tariflohn einschließlich Teuerungszulage abgezogen. Der so verbleibende Rest ist der Betrag, welcher auf den jetzigen tatsächlichen Stundenlohn eines jeden einzelnen Arbeiters aufzuzahlen ist. Diese Mehrzahlung hat ab 30. November 1918 (einschließlich) zu erfolgen.

Der Arbeitgeberverband hatte es übernommen, seine Mitglieder zu veranlassen, daß sie diese Vereinbarung auch durchführen. In mehreren Fällen mußte der Gauleiter eingreifen, weil die Arbeitgeber sich weigerten, die Umrechnung richtig durchzuführen. In Landshut ist es noch nicht glatt. Hier trifft die Hauptschuld den Vorsitzenden des Bezirksverbandes der Arbeitgeber, Herrn Bergmüller, der selbst mit uns die Vereinbarung getroffen hat, der für Landshut eine Auslegung konstruierte, die unsern schärfsten Protest herausfordert. Wenn Herr Bergmüller bei seiner Auslegungskunst bleibt und die Landshuter Arbeitgeber nicht zahlen, was Rechtens ist, werden wir die Sache im Instanzenweg austragen.

Bei Kriegsausbruch, vor vier Jahren, bildeten wir mit dem Arbeitgeberverband eine Arbeitsgemeinschaft zu dem Zwecke, Arbeit zu schaffen und Fragen, die Arbeitgeber wie Arbeitnehmer berühren, gemeinsam zu behandeln. Diese Arbeitsgemeinschaft haben wir jetzt mit dem Beginn der Demobilisierung wieder auflösen lassen. Neben den Gauleitern des Bauarbeiter- und Holzarbeiterverbandes ist der Unterzeichnete ebenfalls mit in dem engeren Arbeits-ausschuss tätig. Damit ist auch einer Anregung unseres Zentralvorstandes Rechnung getragen.

Die Tätigkeit des Gauleiters erstreckte sich über 32 ver-schiedene Orte, die in 124 Fällen vom Gauleiter besucht wurden. Er nahm teil an 4 Gauvorstandsitzungen, 24 Sitzungen mit den Zahlstellenvorständen, 61 Kassen-revisionen beziehungsweise Anfertigung der Abrechnungen, 38 Versammlungen und 60 Veranstaltungen anderer Art, wie Haus- und Platzagitation usw. Außerdem fanden in unorganisierten Orten 5 Versammlungen und 7 andere Veranstaltungen statt. Bei Lohnbewegungen nahm der Gauleiter an 22 Sitzungen mit Zahlstellenvorständen, 18 Versammlungen und 19 Verhandlungen mit Arbeit-gebern teil. Außerdem waren 11 besondere Aufträge des Zentralvorstandes zu erledigen. Insgesamt war der Gau-leiter beteiligt an 269 Veranstaltungen. Der schriftliche Verkehr umfaßte 946 Posteingänge und 757 Ausgänge. 1370 Handzettel, 300 Flugblätter und 7 Rundschreiben in 206 Exemplaren wurden angefertigt und versendet.

Die Aussichten in bezug auf Arbeitslosigkeit in Zukunft sind hoffnungsvoll. Ueberall herrscht Wohnungs-mangel, in den meisten Städten sogar Wohnungsnot. Wenn Baumaterial und Baugeld in ausreichendem Maße zu haben ist, wird die Bautätigkeit gut werden. Das, was wir am dringendsten bedürfen, sind geordnete und ge-sicherte politische Verhältnisse.

Das Kriegsende hat auch unsere Kameraden erleichtert aufatmen lassen. Es zeigt sich schon ein anderer Geist, der in bezug auf unsere Organisationsentwicklung zu freudigen Hoffnungen berechtigt. Nun, wo die jüngeren Kräfte wieder zurückgekehrt sind, müssen die Zahlstellen wieder mehr selbständig werden. Der Gauleiter muß in der Agitation sich mehr den schwachen, jungen und neuen Zahlstellen widmen. Das mögen die Kameraden in den alten Zahlstellen berücksichtigen.

Jetzt müssen die Zahlstellen ausgebaut, die Vorstands-posten wieder vollzählig besetzt, auf den Arbeitsstellen Platz- oder Baudelegierte aufgestellt werden. Nach der Verein-barung zwischen den Zentralstellen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen vom 15. November 1918 ist der Baudelegierte ein rechtlich anerkannter Faktor, der sich durch Ausübung seiner Funktion keinen Schwierigkeiten seitens der Arbeitgeber mehr aussetzt, wie es leider oft früher der Fall war. Jetzt heißt es, wieder regelmäßig Versammlungen abhalten, Beiträge allwöchentlich kassieren und dabei den "Zimmerer" verteilen. Es muß sich jede Zahlstelle zur Ehre anrechnen, es so weit zu bringen, daß keine unorganisierten Zimmerer im Zahlstellenbereich zu finden sind. Dies seien unsere Vorsätze für das neue Tätigkeitsjahr.

München, 3. Januar 1919.

Aug. Kemmer.

Unsere Lohnbewegungen.

Verhandlungen in Kiel. An den Hafenbauten Bohls-brod bei Kiel waren seit längerer Zeit bei der Tiefbau-firma Holzmann & Co. Differenzen verschiedener Art zu verzeichnen. Aus diesen Differenzen sind bei allen Firmen auf dieser Baustelle, und zwar bei Holzmann & Co., Behn (Hamburg), Moniergesellschaft (Hamburg), Berliner Aktien-gesellschaft für Monierbau, Wabs & Freitag und einigen Kieler Firmen, im Verein mit allen Kategorien von Ar-beitern Lohnforderungen gestellt. Aus den dann stattge-fundenen Verhandlungen, die mit Vertretern aller Firmen und im Beisein des Kieler Arbeitgeberverbandes, Sozialgruppe Kiel, und Vertretern der Reichsmarinewerft, als Auftrag-geberin, ist zu verzeichnen, daß die Arbeitgeber bereit sind, 15 % die Stunde als besondere Zulage für diese Arbeits-stelle zu bewilligen. Voraussetzung ist, daß die Reichs-behörden den Mehraufwand erstatten. Die Reichswerft hat die Erklärung abgegeben, dies zu befürworten. Es soll dann die Zahlung ab 25. Januar erfolgen. In einer gemein-samen Versammlung wurde diesem Abkommen zugestimmt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bausen. Mitgliederversammlung am 12. Januar. Lageordnung: Gegenwärtige Situation im Baugewerbe, Jahres- und Kassenbericht; Neuwahlen. Der Vorsitzende gab bekannt, daß wieder einige unserer Kameraden dem un-menschlichen Völkerringen zum Opfer gefallen sind. Sie wurden in üblicher Weise geehrt. Der Referent, Kamerad Melzer-Dresden, erläuterte den Ausbau des Zimmer-gewerbes und ermahnte die Kameraden, am Verbände festzuhalten. Weiter führte Redner aus, daß die Arbeits-lofenunterstützung auf 8 Wochen verlängert worden ist und daß die jetzige Arbeitszeit aufs strengste innegehalten wer-den muß. Zum Schluß seiner Ausführungen gab er uns noch einen Ausblick über die Zukunft in unserm Gewerbe, daß wir vorläufig keiner besseren Zeit entgegensehen. Kamerad Schwarz pflichtete den Ausführungen bei. Der Kassierer erstattete die Jahresabrechnung für 1918. Da ihre Richtigkeit anerkannt wurde, erfolgte hierauf einstimmig die Entlastung des Kassierers. Bei den Neuwahlen des gesamten Zahlstellenvorstandes sprach Kamerad Schwarz über seine Arbeit während des Krieges im Vorstande. Er

erfuchte deswegen um Vorschläge zu einem neuen Vorstand. Der schon frühere Vorsitzende, Kamerad Kriegel, wurde vorgeschlagen. Dieser hat um Aufklärung der Sache Hafenburgs. Den Vorstand und die Revisoren treffe darin keine Schuld. Kamerad Schwarz führte aus, daß Hafenburg mindestens 2000 falsche Marken à 90 $\frac{1}{2}$ unter die Kameraden in Verkehr gebracht habe. Er sprach die Hauptschuld dem früheren Kameraden Kösch-Dresden zu. Kamerad Kriegel nahm die Wahl als Vorsitzender an, ersuchte gleichzeitig alle Kameraden zur steten Mitarbeit im Verband. Als Stellvertreter kamen in Vorschlag die Kameraden Löhner und Weg. Letzterer wurde einstimmig gewählt. Als Kassierer sollte der Kamerad Schwarz, welcher die Geschäfte bisher vertrat, weiter amtierem. Dieses wurde so beschlossen. Er hat zugleich um einen höheren Prozentsatz für seine Arbeit, welcher ihm auch zugebilligt wurde. Als Stellvertreter wurde der Kamerad Schramm einstimmig gewählt. Zum Schriftführer wurde Kamerad Prade gewählt; stellvertretender Schriftführer ist Kamerad Michler. Zu Revisoren wurden die Kameraden Pech und Löhner einstimmig gewählt. Zu Kartelldelegierten wählte die Versammlung die Kameraden Schwarz und Busch. Kolporteur für den Stadtbezirk Baußen blieb der Kamerad Pannoch. Die Höhe der Prozente der Kolportage war bisher 8 $\frac{1}{2}$ im Stadtbezirk; diese Frage wurde bis zur nächsten Vorstandssitzung zurückgestellt. Kamerad Schwarz gab nach Schluß der Wahlen Bericht über die Bezirks- und Ortsarbeitsgemeinschaft. Kamerad Melzer übernahm hierauf das Schlusswort und ermahnte zur festen Mitarbeit, und so haben wir einer vollen Erleichterung unserer Sache entgegenzusehen. Anwesend waren 25 Kameraden.

Bochum und Umgegend. Am 11. Januar fand unsere Generalversammlung mit folgender Tagesordnung statt: Vorstandswahl; Lohnfrage; Kartelldelegierten-Versammlung vom 5. Januar 1919; Verschiedenes. In den Vorstand wurden gewählt die Kameraden Plattwig als erster Vorsitzender, Siegmund als erster Kassierer, Wollrat als zweiter Vorsitzender, Heise als zweiter Kassierer, Dongowsh und Mantomsh als Hilfskassierer, Didel als erster und Ennich als zweiter Schriftführer. Ueber die Lohnfrage sprach als Vertreter des Gauleiters Victor Jansen Kamerad Maserle, Dortmund. Er legte die Berechnung des Zehnstundentages auf den Achtstundentag dar. Dann besprach er eingehend, welchen Weg die Kameraden auf Fabriken zu gehen hätten. Alsdann wurden die Lohnzahlungen des Westdeutschen Arbeitgeberverbandes besprochen. Kamerad Plattwig hat eine Klage mit der Firma Knüver; der Termin ist am 14. Januar 1919. Sein Ergebnis soll abgewartet werden. — Ueber die Kartelldelegiertenversammlung vom 5. Januar sprach Kamerad Plattwig und teilte mit, daß der Gewerkschaftssekretär Töhne gewählt worden sei und daß man in Bochum auf der Suche ist, ein Haus zu finden, in das sämtliche Gewerkschaftsbüros gelegt werden sollen. Unter „Verschiedenes“ wurde von der Versammlung lebhaft über einen bevorstehenden Demonstrationzug gesprochen. Man beschloß einstimmig, daran teilzunehmen mit der Fahne. Als Fahnenenträger und Begleiter wurden gewählt: Kamerad Mayer, Sauder, Siegmund. Kamerad Plattwig forderte auf, an dem Zuge recht zahlreich teilzunehmen, um Bochum zu zeigen, daß auch noch Zimmerleute da sind.

Bromberg. Am 7. Januar tagte unsere erste diesjährige Mitgliederversammlung; 55 Kameraden nahmen daran teil. Auf der Tagesordnung stand: Abrechnung vom vierten Quartal 1918, Vortrag des Gauleiters Finsel, Lohnfrage, Verschiedenes. Zunächst wurde das Protokoll der letzten Versammlung verlesen. Der Kassierer verlas dann die Abrechnung vom vierten Quartal 1918; ihm wurde Decharge erteilt. Dann hielt unser Gauleiter, Kamerad Finsel, seinen Vortrag über das neue Deutschland und den Zentralverband der Zimmerer. Er schilderte die Leiden der Arbeiterklasse unter der alten Gewaltherrschaft. Um uns die Möglichkeit der Entwicklung zu nehmen, wurden uns die Lokale abgetrieben, Versammlungen polizeilich überwacht und sonst alle erdenklichen Schwierigkeiten bereitet. Durch den Sturz der alten Regierung sind für uns viele Verbesserungen eingetreten, was aber nicht hätte geschehen können, wenn wir unsere gewerkschaftlichen Organisationen nicht gehabt hätten. Seit Ausbruch des Krieges haben Frauen die Geschäfte verschiedener Zahlstellen geführt, da die Männer zum Heeresdienst einberufen waren. Die Zahlstelle Bromberg ist von den alten Kameraden hochgehalten worden. Jetzt gilt es, das Bestehende zu erhalten und zu verbessern. Pflicht für jeden einzelnen ist es, daran mitzuarbeiten. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Dann wurde zu einer Teuerungszulage Stellung genommen und nach kurzer Debatte der Vorsitzende beauftragt, den Hauptvorstand in Kenntnis zu setzen und anzufordern, ob wir eine Teuerungszulage verlangen hätten. Auch wurde der Antrag gestellt, sobald als möglich einen neuen Lohnarif auszuarbeiten und mit den Arbeitgebern in Verhandlungen zu treten, da unser jetziger Lohnarif am 31. März 1919 abläuft. Unter „Verschiedenes“ wurden Klagen darüber geführt, daß noch verschiedene Kameraden dem Verbands fernstehen. Nach kurzer Debatte darüber erfolgte mit einem dreimaligen Hoch auf den Zentralverband der Zimmerer Schluß der Versammlung.

Frankfurt a. d. O. Hier tagte am 5. Januar im Gewerkschaftshause eine Mitgliederversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kameraden Giesch in üblicher Weise geehrt. Darauf ließen sich 3 Kameraden neu aufnehmen und die aus dem Felde Zurückgekehrten meldeten sich an. Alsdann verlas der Kassierer die Abrechnung. Eine Diskussion wurde nicht beliebt und dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Bei der Vorstandswahl kam es zu einer großen Diskussion, jedoch wurde eine Einigung dahin erzielt, indem der alte Vorstand wiedergewählt wurde. Es folgte die Wahl der Revisoren, der Kolporture und zweier Kartelldelegierten, die abwechselnd die Kartellsitzungen besuchen. Die Kolporture erhalten 20 $\frac{1}{2}$ pro Zeitung und Monat, die aus der Lokalkasse befristet werden. Hierauf verlas der Vorsitzende das Schriftstück von den Verhandlungen mit

den Arbeitgebern. Wir wollten nur einmal umrechnen und forderten ab 30. November \mathcal{M} 1,58, was von den Arbeitgebern abgelehnt wurde, indem sie anführten, daß wir uns verrechnet hätten; denn der Stundenlohn betrage ab 30. November nur \mathcal{M} 1,40 und vom 1. Januar nur \mathcal{M} 1,50. Hiermit waren die Kameraden nicht einverstanden, sie wollten dazu Stellung nehmen; denn der Lohn von \mathcal{M} 1,50 pro Stunde ist für Frankfurt a. d. O. bei den teuren Mieten und Lebensmittelpreisen zu gering. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde über die Arbeitszeit diskutiert. Bei der Firma Schröder ist die Frühstückspause weggelassen. Es wurde beschlossen, daß die Frühstückspause eingehalten ist, und eine Kommission gewählt, die die Arbeitszeit auf allen Plätzen zu regeln hat. Die Kameraden, die an den Barackenbauten in Rumerstorf arbeiten, erhalten eine Landzulage von 5 $\frac{1}{2}$; sie sind bei den Arbeitgebern vorstellig geworden und fordern ab Montag, 6. Januar, eine Stunde, also \mathcal{M} 1,50 pro Tag Landzulage. Da die meisten Kameraden 2 Stunden unterwegs sind, finden sie diese Forderung gerecht. Sollten die Arbeitgeber nicht gewillt sein, zu zahlen, so soll die Arbeit eingestellt werden, womit sich sämtliche Kameraden einverstanden erklärten. Kamerad Henschel ermahnte, das Vorgebrachte zu beherzigen und den Vorstand in jeder Weise zu unterstützen. Im Schlusswort führte er aus, die Kameraden der Zahlstelle müßten dahin arbeiten, auf die gleiche Stufe zu kommen wie andere Städte. Die Revolution solle nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich ein freies Deutschland schaffen. Hierauf Schluß der gut besuchten Versammlung. Zahltag und Versammlung ist jeden Sonntag nach dem Ersten eines jeden Monats.

Gelsenkirchen. Unsere Mitgliederversammlung am 11. Januar erledigte zunächst die Wahl des Vorstandes und der Kartelldelegierten. Sämtliche Wahlen erfolgten einstimmig. Im zweiten Punkt der Tagesordnung, „Geschäftliches“, wurden die Entschädigungen festgesetzt, die bei steigender Mitgliederzahl eventuell entsprechend aufgebessert werden sollen. Weiter befaßte sich die Versammlung mit dem Schuldkonto eines Kameraden. Leider war der Kamerad trotz besonderer Einladung nicht erschienen. Die Versammlung verpflichtete den Kameraden zur monatlichen Abzahlung von \mathcal{M} 20. Falls er dieser Verpflichtung nicht nachkommt, sollen andere Schritte gegen ihn eingeleitet werden. Die nächste Versammlung wurde auf den 1. Februar, abends 8 Uhr, anberaumt. Die Bezirke Gladbeck und Buer sollen so lange von hier mit bearbeitet werden, bis sich die Errichtung einer selbständigen Zahlstelle verlohnt, worauf vom Vorstand hinzuwirken ist. Zur Lohnfrage wurde beschlossen, einen Stundenlohn von \mathcal{M} 2,50 zu beanspruchen, und den Gauleiter sowie den Zentralvorstand hierin in Kenntnis zu setzen. Für \mathcal{M} 1,80 zu arbeiten, sei nicht möglich, auch hätten andere Branchen einen wesentlich höheren Lohn. Zum Schluß wurden noch die Wahlen zur Nationalversammlung besprochen und beschlossen, sich der sozialdemokratischen Partei zur Verfügung zu stellen.

Hainichen i. S. Am 5. Januar fand im Gasthaus „Deutscher Kaiser“ die erste Mitgliederversammlung statt. Durch die infolge des Krieges geschaffene Lage hat der 76 Jahre alte Kamerad August Schlegel freiwillig die gesamten Geschäfte der Zahlstelle während des Krieges mühevoll geführt und kann für sich die Ehre in Anspruch nehmen, verhindert zu haben, daß die Zahlstelle einging. Der Vorsitzende, Kamerad Angler, dankte ihm dafür im Namen aller Kameraden, und wurde auch seinem Wunsche entsprochen, die Arbeit ununterbrochen in einen jüngeren Kameraden abzutreten. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der 5 dem Kriege zum Opfer gefallenen Kameraden in der üblichen Weise geehrt. Als ersten Punkt der Tagesordnung gab Kamerad Schlegel den Rassenbericht vom 4. Quartal 1918, und ging daraus hervor, daß der Lokalkassenbestand trotz des Krieges ein guter geblieben ist. Punkt 2 betraf die Wahl des Gesamtvorstandes, die glatt vonstatten ging. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, dem Kameraden Schlegel, da er nicht mehr arbeiten kann, zum Dank für seine Bemühungen für den Verband in Zukunft auf Kosten der Lokalkasse Beitragsfreiheit zu gewähren. Ins Gewerkschaftskartell wurden zwei Kameraden delegiert. Die Mitgliederversammlungen sollen in Zukunft im Versammlungskalender des „Zimmerer“ bekanntgemacht werden. Nachdem die Kameraden Knoff und Jänkel sich an die anwesenden Kameraden mit der dringenden Mahnung gewendet hatten, daß unbedingt in Zukunft auch in Hainichen Gewerkschaftsdisziplin gehalten werden müsse und daß es das wenigste sei, wenn man von einem Zimmerer Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation fordert, schloß der Vorsitzende, Kamerad Angler, mit aufmunternden Worten und dem Hinweis, auf alle vom Militär kommenden Kameraden einzuwirken, daß sie sich im eigensten Interesse sofort wieder im Verband anmelden, die von 25 Kameraden besuchte Versammlung.

Jever. Hier tagte am 11. Januar eine außerordentliche Mitgliederversammlung, in der die Wahl aller Zahlstellenfunktionäre vorgenommen wurde. Der nächste Punkt betraf die Festsetzung eines Winterbeitrages. Einstimmig wurde beschlossen, einen Winterbeitrag von 50 $\frac{1}{2}$ pro Woche zu erheben. Weiter wurde beschlossen, recht bald mit dem früheren Kassierer G. Borchers abzurechnen und die vorhandenen Unstimmigkeiten zu beseitigen. Einstimmig wurde verlangt, daß etwaige Fehlbeträge, soweit keine Belege dafür vorhanden sind, ersetzt werden sollen. Ferner wurde angeordnet, die nicht anwesenden Kameraden baldigt zur Wiederanmeldung zu bewegen. Die Versammlungen sollen, wie früher, am zweiten Sonnabend eines jeden Monats, abends 8 Uhr, in der „Traube“ stattfinden.

Oberneukirch. In unserer ersten Mitgliederversammlung, die nach dem blutigen Völkerringen am 5. Januar bei Gustav Scholze stattfand, waren 30 Kameraden erschienen. Nach einer kurzen Begrüßungsansprache des Vorsitzenden Ernst Wobst und der Ehrung der dem Kriege zum Opfer gefallenen Kameraden hielt Kamerad Melzer aus Dresden einen Vortrag, der mit großem Interesse aufgenommen wurde. Aus dem vom Kassierer Max Wobst erstatteten Rassenbericht ergab sich, daß die Einnahme für die

Zentralkasse \mathcal{M} 239,35 betrug. Der Lokalkassenbestand, der sich am Ende des dritten Quartals auf \mathcal{M} 1668,98 stellte, erhöhte sich im Laufe des vierten Quartals auf \mathcal{M} 1698,16. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Quartals 45. Anschließend an den Rassenbericht erfolgte die Wahl des Vorstandes, der Revisoren und der Kolporture. Unser „Zahlstellenangelegenheiten“ forderte der Vorsitzende die Kameraden auf, tatkräftig daran mitzuwirken, daß unsere Zahlstelle bald wieder die alte Höhe wie vor dem Kriege erreiche.

Westerland. Am 8. Januar fand unsere erste Mitgliederversammlung nach dem Kriege statt; sie war recht gut besucht. Der Vorsitzende begrüßte zuerst die aus dem Felde Heimgekehrten. Dann gedachte er der 18 in Feindesland gefallenen Kameraden, deren Andenken durch Erheben von den Sigen geehrt wurde. Außerdem haben wir noch einen Vermissten und vier Kriegsinvaliden, darunter zwei Schwerverletzte, zu beklagen. Die Kameraden verpflichteten sich, im Falle letztere in Not geraten sollten, sie nach Kräften zu unterstützen. Die Abrechnung vom letzten Quartal wurde genehmigt und hierauf die Vorstandswahl vorgenommen. Der erste Vorsitzende wurde wieder, die übrigen Vorstandsmitglieder neugewählt. Sodann erstattete der Vorsitzende Bericht über die Lohnvereinbarungen mit den hiesigen Unternehmern. Der Stundenlohn beträgt jetzt nach erfolgter Umrechnung \mathcal{M} 1,60. Dem Wahlverein wurden auf seinen Antrag \mathcal{M} 70 zu den bevorstehenden Wahlen aus der Lokalkasse bewilligt. Hierauf wurden die Revisoren, Kartelldelegierten und der Kolporteur gewählt. Es wurde beschlossen, die Versammlungen vorläufig nur nach Bedarf abzuhalten.

Sterbetafel.

Dortmund. Durch Unfall schwer verletzt, starb am 20. Januar Otto Rahm, 80 Jahre alt.
Kranichfeld. Am 30. Dezember starb unser langjähriges treues Mitglied Ernst Lippold im Alter von 87 Jahren.

Baugewerbliches.

Der Arbeitsmarkt im Zimmererberufe. Dem „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ vom 28. Januar entnehmen wir, daß durch die Arbeitsnachweise folgender Orte

a) Zimmerer Arbeit suchen: Westpreußen: Deutschland, Elbing 22, Marienburg 1. Pommern: Belgard 2, Kolberg 19, Rößlin 14, Stettin 69, Stolp 8, Stralund 11, Wollin 3. Mecklenburg: Bömitz 2, Sagenow 1, Rostock 19. Posen: Ostrowo 1, Posen 95, Samter 1, Znin 2. Schlesien: Cosel 20, Müllisch 1, Oppeln 10, Rosenberg 1. Brandenburg: Berlin 856, Lichtenberg 78, Lichterfelde 14, Reinickendorf 10, Schöneberg 29, Steglitz 10, Treptow 10, Charlottenburg 12, Friedrichshagen 12. Provinz Sachsen: Nordhausen 20, Sömmerda 2, Suhl 14. Rönigreich Sachsen: Dauen 6, Götha 7, Franzenberg 5, Großenhain 1, Jellerau 9, Kamenz 4, Köscheneroda 13, Lauscha 1, Löbau 24, Meissen 14, Oederan 1, Pirna 14, Sebnitz 11, Zittau 45. Thüringen: Apolda 5, Coburg 5, Eisenach 15, Friedrichroda 1, Gera 25, Greiz 26, Jena 14, Neustadt 7, Pößneck 2, Rudolstadt 3, Saalfeld 11, Schmöckn 8, Sondershausen 1, Weimar 5, Zeulenroda 1. Hannover-Oldenburg-Braunschweig: Celle 3, Berne 2, Delmenhorst 27, Elsfleth 2, Jever 6, Oldenburg 5, Wehr 7, Westerstede 1, Bremen 100. Schleswig-Holstein: Altona 56, Apenrade 7, Elmshorn 9, Flensburg 10, Itzehoe 25, Kiel 17, Lübeck 29, Möltn 1, Neumünster 13, Plön 1, Rendsburg 4, Seeberg 2, Sonderburg 3, Lönborn 3, Hamburg 817. Heiland: Elberfeld 49, Mülchen-Glabbech 4. Baden: Karlsruhe 4, Konstanz 3, Rastatt 5. Insgesamt suchen in 90 Orten 2885 Zimmerer Arbeit.

b) Offene Stellen für Zimmerer: Glas 5, Worbis 15, Hilbesheim 5, Arnberg 14, Siegen 4, Amberg 15. Insgesamt werden in 6 Orten 58 Zimmerer gesucht.

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 3. Februar:

Flensburg: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Wismar.

Dienstag, den 4. Februar:

Witterfeld: Gleich nach Feierabend im Restaurant „Hohenzollern“. — Braunschweig: Beim Kameraden Schumacher Süblint 8. — Friedrichshagen: Bei Witwe Lerche, Rundteul. — Graubenz: Abends 5 $\frac{1}{2}$ Uhr im „Goldenen Anker“. — Spremberg: Bei Lämmel, Pfortenstr. 14.

Mittwoch, den 5. Februar:

Elbing: Im Volkshaus. — Stettin: Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr bei D. Baumann, Dödenhuben. — Guben: Abends 6 Uhr im „Vollgarten“. — Niesitz: Nach Feierabend in der „Krone“, Neuhof. — Wesel: Abends 5 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Holsing, Baustraße.

Donnerstag, den 6. Februar:

Deutsch-Wissa: Abends 8 Uhr bei Felgner, „Zum gelben Löwen“. — Wissa i. P.: Abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr in Hernal's Restaurant, Neuer Ring. — Schwartau: Im Vereinslokale von J. Süste in Hensefeld.

Freitag, den 7. Februar:

Coburg: Nach Feierabend im Lokale „Neue Welt“, Leopoldstraße. — Reuscheid: Abends 5 $\frac{1}{2}$ Uhr im Volkshaus, Bismarckstraße.

Samstag, den 8. Februar:

Grimmen i. Pomm.: Abends 8 Uhr bei Witwe Gierke, Norderhinterstraße. — Hamm i. W.: Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Siegmund Braun, Feldstr. 81. — Serne: Abends 7 Uhr bei Witwe Bomm, Buchumer Straße 7. — Noda: Abends 7 Uhr im Gasthof „Zum Zeitgrund“. — Waune: Im „Deutschen Haus“, Königsstr. 11. — Wistler: Abends 8 Uhr in der Herberge bei G. Ahrens. — Witten: Abends 7 Uhr im Verkehrllokale von Heur. Röhmeier, Ardeystr. 104. — Zeit: Bei Wobe, Gartenstr. 45.